



Marktgemeinde INFORMATION

Obritzberg – Rust – Hain



Bgm. Andreas Dockner, Labg. Bgm. Franz Grandl,
BH Mag. Josef Kronister, Altbgm. ÖkR. Franz Lahmer



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust hat in seiner Sitzung vom 8. Jänner einstimmig beschlossen, Herrn **Altbgm. ÖkR. Franz Lahmer** zum „**Ehrenbürger**“ der Marktgemeinde Obritzberg-Rust-Hain zu ernennen.



Beim Neujahrsempfang am 22. Jänner 2008 wurden zahlreiche Ehrungen an verdiente Gemeindebürger vorgenommen. Die Marktgemeinde Obritzberg-Rust-Hain gratuliert allen Damen und Herren recht herzlich.

Amtsstunden der Marktgemeinde!

Montag	8 – 12		
Dienstag	8 – 12	und	14 – 19
Mittwoch	8 – 12	und	14 – 16
Freitag	8 – 12	und	13 – 15

Amtshaus Hain: Mittwoch 16 – 17

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Dienstag 17 – 18 und Freitag 7.00– 8.30

Amtsstunden des Vizebürgermeisters: Dienstag 18 – 19

Bei Bedarf sind **Terminvereinbarungen** auch außerhalb dieser Zeiten möglich!

Das Gemeindeamt Obritzberg ist erreichbar:

3123 Obritzberg 15

Tel.: 0 27 86 / 22 92 Fax: – 20

? www.obritzberg-rust.gv.at

? **e-mail: gemeinde@obritzberg-rust.gv.at**

Prompte Pickerlüberprüfung
auch samstags von 9–11.30 Uhr

**DISKONT-
TANKSTELLE
AUTOHANDEL & SERVICE
HAVARIEDIENST**

Franz Robineau

SANDGEWINNUNG

Spielsand • Feinputzsand
Mauersand • Kabelsand

KFZ Werkstätte Franz Robineau, A-3123 Groß Rust 37
Tel. 02782/84018, Fax 02782/84018-4, werkstaette.robineau@gmx.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Obritzberg-Rust, 3123 Obritzberg 15 – amtliche Nachricht
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Andreas Dockner

Druck: Kopierverfahren im Gemeindeamt,

Druckfehler vorbehalten!!!!

Termine/Veranstaltungen

18. bis 22. Februar

Auflage Wählerverzeichnisse für die NÖ LKW

19. Februar

13 Uhr Mutter-Eltern-Beratung im Kindergarten Obritzberg

20. Februar

Senioren Schnapsen im Gasthaus Stöger Kleinrust um 14 Uhr, Seniorenbund Obritzberg-Rust-Hain

21., 28. Februar und 6., 13. und 20. März

Wirbelsäulengymnastik, VS Großrust von 19.30 bis 20.30 Uhr, DPT Julia Speiser

21. Februar

Laternenkreuzweg, 18 Uhr Pfarre Obritzberg

29. Februar

2. kostenloser Bausprechtag am Gemeindeamt, von 8 bis 11.30 Uhr, Bmst. Ing. Wolfgang Panrok

1. März

Besondere Wahlbehörde von 9 – 12 Uhr, Gemeindeamt Obritzberg Nr. 15

2. März

9 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunikanten in der Pfarre Obritzberg

6. März

Besondere Wahlbehörde von 16 bis 18 Uhr, Gemeindeamt Obritzberg Nr. 15

7. März

Altstoffsammelzentrum in Schweinern von 13 bis 18 Uhr geöffnet

9. März

Heurigenkalender

Hain

Weinschenke

Korntheuer Leopold

07.02. – 20.02.

Weinschenke

Gamsjäger Günter

21.02. – 06.03.

Weinschenke Gamsjäger Leopold

07.03. – 24.03.

Eder Leopold

25.03. – 15.04

Redlinghofer Franz

16.04. – 01.05.

Weinschenke Diry

Obritzberg – Rust

Prischink Anton

01.02. – 18.02.

Higer Anton

06.02. – 18.02.

Stöger Martin

21.02. – 11.03.

Töxlerhof

01.03. – 24.03.

Mostheuriger

Unfried Anton

02.04. – 16.04.

Töxlerhof

05.04. – 20.04.

Robinau Josef

17.04. – 01.05.

Stöger Martin

24.04. – 13.05.

Prischink Anton



Die Heurigenwirte von Obritzberg, Rust und Hain freuen sich auf Ihren geschätzten

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen!

Geschätzte Jugend!

Am **09. März 2008** ist es für Niederösterreich wieder so weit. Es wird ein neuer Landtag gewählt.

Eine Neuerung bei dieser Landtagswahl ist die **Briefwahl**. Die Möglichkeit mit der Briefwahl unabhängig von Ort und Zeit seine Stimme abzugeben ist erstmalig in der Geschichte der 2. Republik.

Mit Antrag der Wahlkarte am Gemeindeamt erhält der Wähler seinen Stimmzettel. Damit kann im In- und Ausland die Briefwahl durchgeführt werden. Bei der Ausstellung der Wahlkarte werden ihnen die richtigen Schritte von den Mitarbeiterinnen erklärt.

Weiters dürfen erstmals Jugendliche, welche am Stichtag **das 16. Lebensjahr** vollendet haben, an dieser Landtagswahl teilnehmen. Ich bitte daher unsere Jungwähler, sich ein Bild von der Arbeit der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode zu machen, aber vor allem, vom aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen und den Weg zur Wahlurne am 09. März als vollmündiger Bürger unseres Bundeslandes zu beschreiten.

Aber nicht nur unsere Jungwähler sind bei der Landtagswahl aufgerufen dem aktiven Wahlrecht nachzukommen. Auch sie, meine geschätzten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bitte ich aktiv an dieser Wahl teilzunehmen und ihre Stimme abzugeben.

Eine wesentliche Erleichterung in den Sprengelwahlbehörden ist es auch, wenn sie die von der Post **zugestellte Verständigungskarte** mitnehmen und dem Wahlleiter übergeben. Auf dieser Karte sind wichtige Daten eingetragen, welche im Protokoll verzeichnet werden müssen. Wenn die Karte nicht vor-

liegt, sind diese Daten aufwändig aus dem Wählerverzeichnis zu suchen und an den Schriftführer weiterzugeben.

Bringen sie also bitte ihre Verständigungskarte am Wahltag mit, damit der Wahlvorgang in ihrem Sinne schneller abgewickelt werden kann.

Im Jänner wurde erstmals ein Neujahrsempfang veranstaltet, bei welchem an verdiente Gemeindebürger Auszeichnungen überreicht werden konnten.

Ich darf allen geehrten Bürgerinnen und Bürgern nochmals alles Gute wünschen und bitte auch weiterhin um eine gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde.

Herrn **ÖkR. Franz Lahmer** möchte ich zu seiner **Landesauszeichnung** und der Ernennung zum **Ehrenbürger** der Marktgemeinde Obritzberg-Rust-Hain nochmals gratulieren und ihm weiterhin alles Gute wünschen.

Ihr Bürgermeister

Tel.: 0664/5571418
E-Mail: buergermeister@obritzberg-rust.gv.



at



2. Bausprechtag

Am Freitag, den **29. Februar 2008** können sich unsere Gemeindebürger in der Zeit **von 8.00 bis 11.30 Uhr** kostenlos bei unserem Bausachverständigen **Bmst. Ing. Wolfgang Panrok** betreffend Bauangelegenheiten informieren.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir Sie sich einen Termin bei VB Manuela Messerer unter der Tel.: 02786/2292-12 geben zu

Landarbeiterkammerwahl 25. Mai 2008

Auflage Wählerverzeichnis

Für die Durchführung der Wahl in die NÖ Landarbeiterkammer werden die angelegten Wählerverzeichnisse zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt in Obritzberg Nr. 15 aufgelegt.

Zeit: Montag, 18. Februar bis Freitag, 22. Februar 2008, jeweils von **08.00 bis 12.00 Uhr**

Einspruchsfrist: von 18. Februar bis 3. März 2008

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Alles über die Landtagswahl am 9. März 2008

Das geänderte Wahlgesetz NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) bringt neben vielen kleinen Änderungen vor allem das „**Wählen mit 16**“, die **Briefwahl** und die Wahlmöglichkeit für **AuslandsniederösterreicherInnen**.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die

1. spätestens am Wahltag, also spätestens am 9. März 2008 das 16. Lebensjahr vollendet haben (also: Jahrgang 1992 bis Geburtsdatum 9. März 1992), und
2. am Stichtag, das ist der 11. Jänner 2008,
 - a) in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder
 - b) als AuslandsniederösterreicherInnen in der Landes-Wählerevidenz einer NÖ Gemeinde eingetragen sind und
 - c) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahllokale:	Sprengel I	Gemeindeamt Obritzberg Nr. 15	8 – 14 Uhr
	Sprengel II	Volksschule Großrust Nr. 33	8 – 14 Uhr
	Sprengel III	Amtshaus Kleinhain Nr. 13	8 – 14 Uhr

Wahlmöglichkeiten für WahlkartenwählerInnen:

Jede/r Wahlberechtigte kann eine Wahlkarte bei seiner/ihrer Gemeinde beantragen. Mit dieser kann er/sie

1. per Brief wählen – Wähler/in übersendet die Wahlkarte per Post
2. am 8. oder 3. Tag vor dem Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde wählen
3. am Wahltag in einem Wahlkartenlokal in NÖ wählen
4. als Bettlägeriger sich von der fliegenden Wahlbehörde besuchen lassen, dort anwesende Wahlberechtigte können ebenfalls wählen, wenn sie eine Wahlkarte haben
5. am Wahltag in seinem/ihrer zuständigen Wahllokal wählen

Stimmabgabe im Wege der Briefwahl

Hierzu hat der Wähler den von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das verschließbare beige Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen. Sodann hat er auf der Wahlkarte durch Unterschrift eidesstattlich zu erklären, dass er den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Anschließend hat der Wähler die Wahlkarte zu verschließen und im Postweg, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls im Wege einer österreichischen Einheit, so rechtzeitig an die zuständige Gemeindegewahlbehörde zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am achten Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr einlangt. Aus der eidesstattlichen Erklärung haben die Identität des Wählers sowie der Ort und der Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) des Zurücklegens des Wahlkuverts in die Wahlkarte hervorzugehen. Die eidesstattliche Erklärung muss vor Schließen des letzten Wahllokals in Niederösterreich abgegeben worden sein.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist wichtig, wenn

- a) die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht durch den Wahlberechtigten abgegeben wurde,
- b) bei der eidesstattlichen Erklärung das Datum, im Fall einer Stimmabgabe am Wahltag auch die Uhrzeit und der Ort fehlen,
- c) die eidesstattliche Erklärung nach Schließen des letzten Wahllokals am Wahltag abgegeben wurde,
- d) Die Wahlkarte nicht spätestens nicht im Postweg, bei einer Stimmabgabe im Ausland allenfalls nicht im Wege einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit, an die Gemeindegewahlbehörde übermittelt wurde oder
- e) Die Wahlkarte nicht spätestens am achten Tag nach dem Wahltag bis 14.00 Uhr bei der zuständigen Gemeinde-

Achtung! Achtung! Achtung!

Die Wahlkarten der BriefwählerInnen **müssen per Post** bei der Gemeinde einlangen. Dies bedeutet, dass nur diejenigen Briefwahlkarten miteinbezogen werden dürfen, die auf postalischem Weg bei der Gemeinde eingelangt sind. Postalisch heißt, dass die Briefwahlkarten auf dem Weg der österreichischen Post AG oder im Wege privater Postdienstleister einlangen.

Die besondere Wahlkommission tagt in unserer Gemeinde

Samstag	1. März 2008	von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag	6. März 2008	von 16 bis 18 Uhr

jeweils am Gemeindeamt in Obritzberg Nr. 15. Bitte die Wahlkarte nicht vergessen!